

Covid 19 – Schutzkonzept der Waldorfschule Schaffhausen Ab Schuljahr 2021/22 (Update 13.9.21)

Dieses Schutzkonzept gilt bis auf Weiteres. Es wird entsprechend den Vorgaben des BAG und des Erziehungsdepartements jederzeit angepasst werden.

Es gelten auf dem gesamten Schulareal die vom BAG definierten Schutzmassnahmen: Bundesamt für Gesundheit BAG / Neues Coronavirus:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>

An unserer Schule werden die aktuellsten Richtlinien des Erziehungsdepartements des Kanton Schaffhausen eingehalten:

<https://sh.ch/CMS/Webseite/Kanton-Schaffhausen/Beh-rde/Verwaltung/Erziehungsdepartement-2965682-DE.html>

Die Richtlinien für den Kanton Schaffhausen wurden in einigen Punkten angepasst. Sie ersetzen die Version vom 2. September und treten per 13. September 2021 in Kraft. Neu sind die Richtlinien zu Veranstaltungen (Punkt 4.8.-4.10):

<https://sh.ch/CMS/get/file/f1304359-f149-48eb-a0a2-bd1b3dee6218>

Der **Schulweg** und die damit verbundenen Schutzmassnahmen liegen in der Verantwortung der Eltern.

1. Verhaltens- und Hygienemassnahmen an der Waldorfschule Schaffhausen:

Allgemein:

Kontaktstellen wie Türgriffe, Lichtschalter usw. werden regelmässig desinfiziert. Alle Räume der Schule werden gemäss dem Lüftungsplan regelmässig gelüftet.

Handhygiene:

Für die Handhygiene stehen in den WCs flüssige Handseife und Papierhandtücher zur Verfügung. Sowohl die Erwachsenen als auch die Kinder sind angehalten, sich regelmässig gründlich die Hände zu waschen.

Die Lehrpersonen sollen die Kinder und Jugendlichen darauf hinweisen, dass sie bei der Ankunft am Morgen die Hände gründlich mit Seife waschen. Das richtige Händewaschen muss altersgemäss instruiert werden.

Händedesinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich von Schulhaus, Kindergarten und Spielgruppe/Eltern-Kind-Gruppe für die Erwachsenen bereit.

Toiletten:

In sämtlichen sanitären Anlagen wird verschärft auf die Hygiene geachtet. Flüssigseife und Papierhandtücher stehen zur Verfügung.

Maskentragpflicht:

Für alle Personen ab 12 Jahren gilt eine **generelle Maskentragpflicht** in sämtlichen schulischen Innenräumen (Gängen, Schulzimmern, Pausenräumen, sanitäre Anlagen, Garderoben, Lehrerzimmern, Sitzungszimmern etc.).

Ausnahmen: Lehrpersonen müssen beim Erteilen von Frontalunterricht nicht zwingend eine Maske tragen, jedoch dann, wenn sie sich durch das Schulzimmer bewegen für 1:1-Kontakte mit den Schülerinnen und Schülern.

Lehrer- und Sitzungszimmer:

Zusammenkünfte des Schulpersonals (Teamsitzungen, allg. Besprechungen, Lehrerzimmer etc.) können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen ohne weitere Einschränkungen stattfinden.

Gesprächen mit Eltern; Elternabende:

Gespräche mit Erziehungsberechtigten können unter Einhaltung der gängigen Verhaltens- und Hygieneregeln vor Ort in der Schule stattfinden.

Schulgelände:

Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, sollten das Schulhausareal / Kindergarten nur für definierte Anlässe und unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln betreten. **Die Maskentragpflicht beim Betreten des Schulareals gilt weiterhin für Eltern und weiteren externen Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind.**

2. Veranstaltungen

Siehe auch kantonale Richtlinien Punkt 4.8 – 4.10.

Ab dem 13.9. gilt auch für Schulen bei Veranstaltungen in Innenräumen wie Konzerte, Aufführungen ect. eine Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren. Bei «obligatorischen» Veranstaltungen wie Elternabende, Elterngespräche usw. gilt unter bestimmten Regeln (siehe kant. Richtlinien) keine Zertifikatspflicht.

3. Schutzmassnahmen Spielgruppe:

Auch in der Spielgruppe und an deren Elternabenden gelten die obigen Verhaltens- und Hygienemassnahmen. Für die Spielgruppenleitung besteht keine Maskentragpflicht (Elementarstufe) während der Betreuungszeit.